

Anlage 1 zur Stellplatzsatzung Schenefeld

Stand: 30.09.2022

Tabellen über den Bedarf an Stellplätzen für Kfz und Abstellplätze für Fahrräder

Nr.	Verkehrsquelle	notwendige Stellplätze für Kfz	Notwendige Abstellplätze für Fahrräder
1 Gebäude mit Wohnungen			
1.1	Wohngebäude und Wohnungen in gemischt genutzten Gebäuden	<ul style="list-style-type: none"> - 0,5 je Wohneinheit des sozialen Wohnungsbaus mit Wohnungen bis 50,00 m² - 0,7 je Wohneinheit bis 50 m² - 1 je Wohneinheit bis 100 m² - 1,5 je Wohneinheit über 100 m² - ab 6 Wohneinheiten zzgl. 10 % für Besucher 	<ul style="list-style-type: none"> - 1 je Wohneinheit bis 50 m² - 2 je Wohneinheit über 50 m² zzgl. 20 % für Besucher
1.2	Wohnheime für Menschen mit Betreuungsbedarf	- 1 je 5 Betreuungsplätze, davon 30 % für Menschen mit Behinderung hiervon 20 % für Besucher	- 1 je 5 Betreuungsplätze hiervon 30 % für Besucher
2 Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen			
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	- 1 je 40 m ² Nutzfläche hiervon 10 % für Besucher	- 1 je 50 m ² Nutzfläche hiervon 20 % für Besucher
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (z.B. Schalter- und Beratungsräume, Arztpraxen o.Ä.)	- 1 je 20 m ² Nutzfläche, mindestens jedoch 3 hiervon 75 % für Besucher	- 1 je 40 m ² Nutzfläche hiervon 75 % für Besucher
3 Verkaufsstätten			
3.1	Verkaufsstätten	<ul style="list-style-type: none"> - bis 800 m² Verkaufsfläche 1 je 30 m² Verkaufsfläche, mindestens jedoch 2 Stellplätze - bei mehr als 800 m² Verkaufsfläche 1 je 10 m² Verkaufsfläche hiervon jeweils 75 % für Besucher 	<ul style="list-style-type: none"> - bis 800 m² Verkaufsfläche 1 je 60 m² Verkaufsfläche - bei mehr als 800 m² Verkaufsfläche 1 je 100 m² Verkaufsfläche hiervon jeweils 75 % für Besucher
3.2	Verkaufsstätten mit großen Ausstellungsflächen	- 1 je 50 m ² Verkaufsfläche hiervon 75 % für Besucher	- 1 je 200 m ² Verkaufsfläche hiervon 75 % für Besucher
4 Versammlungsstätten (ohne Sportanlagen), Kirchen			
4.1	Versammlungsstätten	- 1 je 5 Sitzplätze hiervon 90 % für Besucher	- 1 je 10 Sitzplätze hiervon 90 % für Besucher
4.2	Anlagen, Räume und Plätze, die der Religionsausübung dienen	- 1 je 15 Sitzplätze hiervon 90 % für Besucher	- 1 je 30 Sitzplätze hiervon 90 % für Besucher
5 Sportstätten			
5.1	Sportplätze	- 1 je 250 m ² Sportfläche zzgl. 1 je 5 Zuschauerplätze	- 1 je 250 m ² Sportfläche zzgl. 1 je 15 Zuschauerplätze
5.2	Spiel- und Sporthallen	- 1 je 50 m ² Hallenfläche zzgl. 1 je 5 Zuschauerplätze	- 1 je 20 m ² Hallenfläche zzgl. 1 je 15 Zuschauerplätze
5.3	Freibäder und Freiluftbäder	- 1 je 250 m ² Grundstücksfläche	- 1 je 125 m ² Grundstücksfläche
5.4	Hallenbäder	- 1 je 10 Kleiderablagen zzgl. 1 je 10 Zuschauerplätze	- 1 je 5 Kleiderablagen zzgl. 1 je 10 Zuschauerplätze
5.5	Reitanlagen	- 1 je 2 Pferdeeinstellplätze	- 1 je Pferdeeinstellplatz
5.6	Fitnessstudios	- 1 je 20 m ² Sportfläche hiervon 90 % für Besucher	- 1 je 10 m ² Sportfläche hiervon 90 % für Besucher
5.7	Tennisplätze	- 2 je Spielfeld zzgl. 1 je 5 Zuschauerplätze	- 2 je Spielfeld zzgl. 1 je 10 Zuschauerplätze
5.8	Kegel- und Bowlinganlagen	- 2 je Bahn	- 2 je Bahn
6 Gaststätten, Vergnügungsstätten und Beherbergungsbetriebe			
6.1	Gaststätten	- 1 je 6 m ² Gastraum hiervon 75 % für Besucher	- 1 je 9 m ² Gastraum hiervon 75 % für Besucher

6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	- 1 je 2 Betten hiervon 75 % für Besucher für einen zugehörigen Restaurantbetrieb erfolgt ein Aufschlag nach 6.1	- 1 je 20 Betten hiervon 10 % für Besucher für einen zugehörigen Restaurantbetrieb erfolgt ein Aufschlag nach 6.1
6.3	Tanzlokale und Diskotheken	- 1 je 5 m ² Gastraum hiervon 90 % für Besucher	- 1 je 2,5 m ² Gastraum hiervon 90 % für Besucher
6.4	Jugendherbergen	- 1 je 10 Betten hiervon 75 % für Besucher	- 1 je 5 Betten hiervon 90 % für Besucher
6.5	Sonstige Vergnügungsstätten	-1 je 20 m ² Nutzfläche, jedoch mindestens 3 Stellplätze	- 1 je 20 m ² Nutzfläche
7	Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Jugendförderung		
7.1	Kindergärten, Kindertagesstätten, Krippen und Sonstige Einrichtungen zur Kindertagespflege	- 1 je 10 Kinder, jedoch mindestens 2 Sollte die Kindertagespflege am Wohnsitz der Tagespflegeperson stattfinden, sind Stellplätze nach Nr. 1.1 anzurechnen	- 1 je 10 Kinder hiervon 10 % für Besucher sollte die Tagespflege am Wohnsitz der Tagespflegeperson stattfinden, sind <u>Abstellplätze</u> nach Nr. 1.1 anzurechnen
7.2	Schulen	- 1 je 25 Schüler zzgl. 1 je 5 Schüler in der Oberstufe - 1 je 5 Schüler an Berufsfachschulen	- 1 je 2 Schüler - 1 je 3 Schüler an Berufsfachschulen
7.3	Sonderschulen für Behinderte und Förderschulen	- 1 je 15 Schüler	- 1 je 10 Schüler
7.4	Bibliotheken	- 1 je 50 m ² Nutzfläche hiervon 90 % für Besucher	- 1 je 50 m ² Nutzfläche hiervon 90 % für Besucher
7.5	Sonstige Fortbildungseinrichtungen	- 1 je 2 Teilnehmer	- 1 je 5 Teilnehmer
7.6	Jugendzentren	- 1 je 100 m ² Nutzfläche	- 1 je 50 m ² Nutzfläche
8	Gewerbliche Anlagen		
8.1	Handwerks- und Industriebetriebe	- 1 je 50 m ² Nutzfläche davon 10-30 % für Besucher (abhängig vom erwarteten Besucheraufkommen)	- 1 je 50 m ² Nutzfläche
8.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	- 1 je 80 m ² Nutzfläche hiervon 10 % für Besucher	- 0,5 je 80 m ² Nutzfläche
8.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	- 3 je Wartungs- und Reperaturstand zzgl. Stellplätze nach Nr. 3.2 wenn auch Autohaus	- 1 je 5 Wartungs- Reperaturständen, jedoch mindestens 3 zzgl. Abstellplätze nach Nr. 3.2 wenn auch Autohaus
8.4	Tankstellen und Waschanlagen	- 3 Stellplätze (zzgl. zu den Tank- u. Waschplätzen, etc.) zzgl. Stellplätze nach Nr. 3 wenn gleichzeitig Verkaufstätte	---
9	Sonstiges		
9.1	Kleingartenanlagen	- 1 je 3 Kleingärten	- 1 je 2 Kleingärten
9.2	Begräbnisstätten	- 1 je 500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 5 Stellplätze	- 1 je 250 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 5 Abstellplätze hiervon 90 % für Besucher
9.3	Sonnenstudios	- 1 je 3 Sonnenbänke, jedoch mindestens 3 davon 90 % für Besucher	- 1 je 3 Sonnenbänke, jedoch mindestens 3 davon 90 % für Besucher
9.4	Waschsalons	- 1 je 5 Waschmaschinen, jedoch mindestens 3	- 1 je 10 Waschmaschinen, jedoch mindestens 3
9.5	Museen und Ausstellungsgebäude	- 1 je 150 m ² Ausstellungsfläche davon 75 % für Besucher	- 0,5 je 150 m ² Ausstellungsfläche davon 75 % für Besucher